

erneut erklärend, dass die Programme für Wissenschaft und Technologie der zuständigen Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen gestärkt werden müssen,

mit Interesse Kenntnis nehmend von der Einrichtung des UN-Biotech, des im Bericht des Generalsekretärs²¹⁰ beschriebenen interinstitutionellen Kooperationsnetzwerks auf dem Gebiet der Biotechnologie,

1. *bekräftigt ihre Verpflichtung*,

a) vorhandene Mechanismen zu stärken und zu verbessern und Initiativen auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung zu unterstützen, namentlich auch durch freiwillige Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor, um den besonderen Bedürfnissen der Entwicklungsländer in den Bereichen Gesundheit, Landwirtschaft, Erhaltung und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Umweltmanagement, Energie, Forstwirtschaft und Folgen des Klimawandels Rechnung zu tragen;

b) den Zugang zu und die Entwicklung, Weitergabe und Verbreitung von Technologien, namentlich umweltverträglichen Technologien und entsprechendem Know-how, zu Gunsten der Entwicklungsländer zu fördern und gegebenenfalls zu erleichtern;

c) den Entwicklungsländern in ihrem Bemühen um die Förderung und Entwicklung nationaler Strategien auf dem Gebiet der Humanressourcen sowie der Wissenschaft und Technologie, die wesentliche Triebkräfte für den Aufbau nationaler Kapazitäten für die Entwicklung sind, behilflich zu sein;

d) größere Anstrengungen zur Erschließung erneuerbarer Energiequellen, wie Sonnen-, Wind- und geothermische Energie, zu fördern und zu unterstützen;

e) auf nationaler und internationaler Ebene Politiken umzusetzen, um öffentliche wie auch private inländische und ausländische Investitionen anzuziehen, die zu Wissensverbesserung, Technologietransfer zu gegenseitig vereinbarten Bedingungen sowie zu Produktivitätssteigerungen führen;

f) die individuellen und kollektiven Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Nutzung neuer Agrartechnologien für eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität mit umweltverträglichen Mitteln zu unterstützen;

2. *ersucht* die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung, im Rahmen ihres Mandats als ein Forum für die Auseinandersetzung mit den besonderen Bedürfnissen der Entwicklungsländer in Bereichen wie der Landwirtschaft, der ländlichen Entwicklung, der Informations- und Kommunikationstechnologien und des Umweltmanagements zu dienen;

3. *legt* der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und anderen zuständigen Organisationen *nahe*, die Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen um die Einbindung wissenschafts-, technologie- und innovationspolitischer Maßnahmen in ihre nationalen Entwicklungsstrategien zu unterstützen;

4. *erkennt* den Beitrag *an*, den das Internationale Zentrum für Gentechnik und Biotechnologie und die ihm ange-

schlossenen Zentren sowie die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, die Weltgesundheitsorganisation und die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Biotechnologie leisten, und ermutigt diese und andere zuständige Organe des Systems der Vereinten Nationen, die sich mit der Biotechnologie befassen, zusammenzuarbeiten, damit die Programme zur Unterstützung der Entwicklungsländer beim Aufbau von Kapazitäten in allen Bereichen der Biotechnologie, einschließlich Industrie und Landwirtschaft sowie Risikobewertung und Management der biologischen Sicherheit, wirksamer durchgeführt werden;

5. *ersucht* den Generalsekretär des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft *erneut*, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung den Bericht des Gipfels zu übermitteln;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 60/206

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 22. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/490/Add.3, Ziff. 15)²¹².

60/206. Erleichterung der Geldüberweisungen von Migranten und Verringerung der Überweisungskosten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 58/208 vom 23. Dezember 2003 und 59/241 vom 22. Dezember 2004,

in Anerkennung des wichtigen Zusammenhangs zwischen internationaler Migration und Entwicklung sowie der Notwendigkeit, sich den Herausforderungen und Chancen zu stellen, die sich durch die Migration für die Herkunfts-, Ziel- und Transitländer ergeben, und in der Erkenntnis, dass die Migration für die Weltgemeinschaft mit Vorteilen wie auch mit Herausforderungen verbunden ist,

anerkennend, dass Überweisungsströme eine private Kapitalquelle darstellen und dass Überweisungen im Laufe der Zeit zugenommen haben, die inländische Ersparnis ergänzen und wesentlich zur Verbesserung des Wohls der Empfänger beitragen,

sowie anerkennend, dass Überweisungsströme ein wichtiger Aspekt der internationalen Migration sind, insbesondere den Haushalten von Migranten zugute kommen und Auswir-

²¹² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Algerien, Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Deutschland, Ecuador, El Salvador, Frankreich, Georgien, Guatemala, Italien, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kolumbien, Marokko, Mexiko, Nicaragua, Paraguay, Peru, Philippinen, Spanien, Türkei, Ukraine und Uruguay.

kungen auf die Volkswirtschaften der Empfängerländer haben können,

ferner anerkennend, dass es notwendig ist, die Voraussetzungen für billigere, schnellere und sicherere Geldüberweisungen in den Ursprungsländern wie in den Empfängerländern zu untersuchen und zu fördern und den möglichen produktiven Einsatz der überwiesenen Gelder in den Empfängerländern durch Empfänger, die dazu willens und in der Lage sind, zu erleichtern,

feststellend, dass den Migranten trotz einiger in jüngster Zeit eingeleiteter Initiativen zur Erleichterung von Geldüberweisungen und zur Verringerung ihrer Kosten nach wie vor hohe Kosten entstehen, die gesenkt werden könnten,

sowie feststellend, dass viele Migranten ohne Zugang zu regulären Finanzdienstleistungen möglicherweise auf informelle Überweisungswege zurückgreifen,

1. *bekräftigt*, wie wichtig es ist, die Kosten der Geldüberweisungen von Migranten zu senken, die Überweisungsströme zu erleichtern und gegebenenfalls Möglichkeiten für entwicklungsorientierte Investitionen in den Empfängerländern durch Empfänger, die dazu willens und in der Lage sind, zu fördern;

2. *legt* den Regierungen und anderen maßgeblichen Interessenträgern *nahe*, mit den jeweiligen innerstaatlichen Rechtsvorschriften im Einklang stehende Maßnahmen zur Erleichterung der Geldüberweisungen von Migranten in die Empfängerländer zu erwägen, indem sie unter anderem

a) die Verfahren vereinfachen und den Zugang zu formellen Überweisungswegen erleichtern;

b) den Zugang zu Finanzdienstleistungen für Migranten fördern und über die Verfügbarkeit und die Nutzung dieser Dienstleistungen informieren;

3. *bittet* die Entwicklungspartner und die zuständigen internationalen Organisationen, die Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen um den Aufbau von Kapazitäten für die Erleichterung der Geldüberweisungen von Migranten zu unterstützen;

4. *sieht mit Interesse* dem Dialog der Generalversammlung auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung im Jahr 2006 *entgegen*, der eine Chance zur Erörterung der mehrdimensionalen Aspekte der internationalen Migration und Entwicklung bieten wird, um geeignete Mittel und Wege aufzuzeigen, wie ihre Vorteile für die Entwicklung optimal genutzt und ihre nachteiligen Auswirkungen möglichst gering gehalten werden können;

5. *bittet* interessierte Länder, dem Generalsekretär im Rahmen seiner Erstellung der umfassenden Übersicht für den Dialog auf hoher Ebene freiwillig Informationen über ihre Praktiken, Initiativen und Vorschläge zur Erleichterung der Geldüberweisungen von Migranten und zur Verringerung der Überweisungskosten zu übermitteln.

RESOLUTION 60/207

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 22. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/490/Add.4, Ziff. 9)²¹³.

60/207. Verhütung und Bekämpfung korrupter Praktiken und der Übertragung von Vermögenswerten illegaler Herkunft sowie Rückgabe dieser Vermögenswerte, insbesondere an die Ursprungsländer, im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/205 vom 22. Dezember 1999, 56/186 vom 21. Dezember 2001 und 57/244 vom 20. Dezember 2002 sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 58/205 vom 23. Dezember 2003 und 59/242 vom 22. Dezember 2004 über die Verhütung und Bekämpfung korrupter Praktiken und der Übertragung von Vermögenswerten illegaler Herkunft sowie die Rückgabe dieser Vermögenswerte an die Ursprungsländer,

sowie unter Hinweis auf den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung²¹⁴, in dem hervorgehoben wurde, dass dem Kampf gegen Korruption auf allen Ebenen Priorität zukommt, und auf den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")²¹⁵,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005²¹⁶,

betonend, dass es stabiler demokratischer Institutionen bedarf, die auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen, und dass es geboten ist, die Effizienz, Transparenz und Rechenschaftspflicht der innerstaatlichen Verwaltung und der öffentlichen Ausgaben sowie die Rechtsstaatlichkeit zu verbessern, die volle Achtung vor den Menschenrechten, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, zu gewährleisten und Korruption zu beseitigen und solide wirtschaftliche und gesellschaftliche Institutionen aufzubauen,

in der Erkenntnis, dass dem Kampf gegen Korruption auf allen Ebenen Priorität zukommt und dass Korruption ein schwerwiegendes Hemmnis für die effektive Mobilisierung und Allokation von Ressourcen darstellt und diese den Aktivitäten entzieht, die für die Bekämpfung von Armut und Hunger und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung unabdingbar sind,

²¹³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²¹⁴ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18-22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

²¹⁵ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August - 4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

²¹⁶ Siehe Resolution 60/1.